

2013-04-10 auf Online-Service

Sent: Wednesday, April 10, 2013 1:58 PM

Subject: Krankenversicherung 6996991-532; Ihr Schreiben vom 03.04.2013, zur Post 05.04., eingegangen am 08.04.2013

Krankenversicherung 6996991-532;

Ihr Schreiben vom 03.04.2013, zur Post 05.04., eingegangen am 08.04.2013

Sehr geehrter [REDACTED],

Ihr Beharren darauf, ich hätte eine Rückrufbitte hinterlassen, weise ich zurück.

Das Hinzukommen der Versicherung einer ambulanten Heilbehandlung bedingt logischerweise einen Zusatzbetrag. Mein Versicherungsbetrag beträgt derzeit 296,59 €. Ein Versicherungsbetrag von 396,59 € wäre „gleich hoch“, wenn die zusätzliche ambulante Versicherung 100 € kosten würde. Dies zur Klarstellung wegen Ihrer Begriffskonfusion.

Man kann mit Fug und Recht behaupten, dass die Allianz Private Krankenversicherungs-AG ein kriminelles Unternehmen ist. Für diese Behauptung reicht ein Beweis; es gibt deren aber unzählige, s.a. [www.waltl.de/allianz](http://www.waltl.de/allianz)

Alle Schreiben von Allianz-Mitarbeitern sind daher bezüglich Wahrheitswert wertlos.

Ihre Äußerungen scheinen zudem der Pseudologik der Allianz „Weniger Leistung berechtigt zu höheren Gebühren“ zu folgen.

Der strafbewehrte vielmonatige Verstoß gegen die Informationspflichten seitens der Allianz wurde bisher nicht einmal ansatzweise verringert. Zu erinnern ist diesbezüglich an meine Schreiben vom 03.04.2012 b, 23.02.2013, 24.02.2013 und 05.04.2013 a.

Ihr Schreiben ist daher wegen arger Mängel nicht zielführend.

Ziel wird wohl der Notlagentarif werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ewald J. Waltl

Hinzuzufügen ist, was ich damals noch gar nicht wusste:  
**Kriminell ist die Falschinformation bezüglich Unisexstarife  
und Pflicht zur Hinzunahme der ambulanten Versicherung.**